

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Pragmas (AGB)

Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten für sämtliche vom Kunden an Pragmas erteilten Aufträge.

Der Begriff «Auftrag», wie er in den vorliegenden AGB benutzt wird, ist nicht im rechtstechnischen, sondern im umgangs- resp. geschäftssprachlichen Sinn zu verstehen. Darunter fallen sämtliche Dienstleistungen, welche von Pragmas angeboten werden. Insbesondere sind ergänzend zu den vorliegenden Bestimmungen die Normen des Obligationenrechts (namentlich Auftrags- und Werkvertragsrecht) anwendbar.

Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde die vorliegenden AGB die aktuellen Preislisten, die unterbreiteten Kostenschätzungen sowie die aufgeführten Stundenansätze von Pragmas. Sämtliche der aufgeführten Dokumente werden dem Kunden vor Erteilung des Auftrags zugänglich gemacht (elektronisch per E-Mail und/oder mit Verweis auf die Homepage von Pragmas oder in physischer Form). Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden (Vertragspartners) finden keine Anwendung. Vorbehalten bleiben explizite individuelle schriftliche Vereinbarungen.

Verfügungsberechtigung des Kunden

Der Kunde bestätigt mit der Auftragserteilung, dass:

- er berechtigt ist, den Auftrag zu erteilen und über alle hierzu erforderlichen Nutzungs- und Bearbeitungsrechte (Änderungsrecht, Kopierrecht usw.) verfügt;
- er über das gelieferte Material vollumfänglich Verfügungsberechtigt ist und dieses Material frei von Sach- und Rechtsmängeln oder Drittrechten ist
- die Ausführung des Auftrages weder gegen vertragliche, gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstösst.

Andere schriftliche Vereinbarungen vorbehalten, geht Pragmas bei mehreren Kunden, die einen Auftrag

gemeinsam erteilen, davon aus, dass jeder einzelne über die gleichen Rechte und Kompetenzen verfügt.

Der Kunde stellt Pragmas von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Erteilung bzw. der Ausführung des Auftrags geltend gemacht werden. Sollte Pragmas durch Drittanprüche deliktischer, vertraglicher oder bereicherungsrechtlicher Natur dennoch ein direkter oder indirekter Schaden (z.B. Schadenersatz, Betriebsunterbruch, Gerichts- und/oder Anwaltskosten) entstehen, so ist der Schaden vom Kunden zu tragen.

Falls Ansprüche Dritter an den Pragmas in irgendeiner Weise zur Verfügung gestellten Materialien (beispielsweise Bild- oder Tonmaterialien) geltend gemacht werden, ist Pragmas ermächtigt, diese bis zur Klärung der Anspruchsberechtigung beim Richter oder einer ähnliche Stelle (z.B. Depositanstalt) zu hinterlegen.

Preise

Für die Preisberechnung ist grundsätzlich die von Pragmas unterbreitete Kostenschätzung und/oder die am Tag der Auftragserteilung geltende Preisliste massgebend. Vorbehalten bleiben individuelle schriftliche Preisabsprachen. Telefonische Preisauskünfte haben erst nach deren schriftlicher Bestätigung Gültigkeit. Es gilt der Schriftformvorbehalt. Der Schriftform gleichgestellt ist die Bestätigung mittels elektronischen Briefverkehrs (E-Mail) und Telefax.

Von Kunden bestellte Dienstleistungen und gebuchte Termine, welche in der Folge nicht beansprucht werden, können diesen unter Berücksichtigung allfälliger Kosteneinsparungen in Rechnung gestellt werden.

Zahlungskonditionen, Fälligkeit, Verrechnungsausschluss

Sämtliche Rechnungen werden innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum (ohne Abzug) zur Zahlung fällig. Die Gesamtforderung der Pragmas wird spätestens im Zeitpunkt des Abschlusses der vertraglich vereinbarten Arbeiten in Rechnung gestellt. Pragmas ist berechtigt,

dem Kunden Zwischenabrechnungen zu stellen. Diese richten sich nach den bereits geleisteten Arbeiten.

Pragmas behält sich das Recht vor, vor der Ausführung der Arbeiten eine Vorauszahlung zu verlangen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist Pragmas berechtigt, auf dem offenen Betrag ohne weitere Mahnung einen Verzugszins von 5% sowie Mahnspesen von maximal CHF 50.– zu verlangen.

Die Gesamtforderungen der Pragmas werden vorzeitig und sofort fällig bei: Vertragsverletzungen oder wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden. Insbesondere bei: Zahlungsverzug oder Verzug hinsichtlich anderer vertraglich geschuldeter Verpflichtungen, Nichteinlösen bzw. Protest von Checks oder Wechseln.

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen verrechnen.

Lieferung, Termine, Beiziehung Dritter

Pragmas wird immer bemüht sein, die mit dem Kunden vereinbarten und sorgfältig berechneten Lieferfristen, auch bei Auftreten von nicht vorhersehbaren Schwierigkeiten einzuhalten. Pragmas übernimmt hierfür jedoch keine Gewähr und bedingt jegliche Haftung weg. Dies gilt im Besonderen auch für Fälle von höherer Gewalt und Streiks.

Die Einhaltung von Lieferfristen und Terminen setzt voraus, dass der Kunde die im Rahmen des Auftrags durch ihn zu erbringenden Leistungen und allfällige Obliegenheiten erfüllt. Nachträgliche Auftragsänderungen oder verspätete Anlieferungen durch den Kunden bewirken eine entsprechende Verlängerung der Lieferfristen, Termine sowie evtl. Mehrkosten.

Die Überschreitung der Lieferfristen und Termine berechtigt den Kunden weder zum Vertragsrücktritt noch zur Annahmeverweigerung oder zu Schadenersatz.

Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere:

- für den vollen Versicherungsschutz der von ihm übergebenen Materialien aufzukommen;

- weitere Rechteinhaber über die vorliegenden Geschäftsbedingungen zu informieren;
- zur rechtzeitigen und vollständigen Übergabe aller für die Ausführung des Auftrages notwendigen Materialien;
- die entsprechenden Trägermaterialien (analoge und digitale Datenträger etc.), vor Übergabe an Pragmas zu Bearbeitungszwecken, auf eigene Kosten zu kopieren und diese Kopie bis zur Auftragsbeendigung aufzubewahren.

Aufbewahrung von Datenträgern

Die Aufbewahrung von Material (Bilder, Videos, Datenträger etc.), das Pragmas für die Ausführung des Auftrags übergeben wird, erfolgt bis zu dessen Abschluss unentgeltlich. Eine weiterführende Aufbewahrung wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Pragmas behält sich das Recht vor, nach Vertragsbeendigung die Aufbewahrung durch Dritte im Namen und auf Rechnung des Kunden vornehmen zu lassen.

Jede Aufbewahrung erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Haftung für Verluste oder Beschädigungen irgendwelcher Art des Pragmas übergebenen Materials wird ausgeschlossen. Das Kundenmaterial ist durch Pragmas nicht versichert, weshalb es dem Kunden obliegt, die nötige Versicherungsdeckung zu veranlassen. Bei grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch Pragmas haftet Pragmas ausschliesslich für den Ersatzwert des Rohmaterials.

Pragmas behält sich das Recht vor, über alles Material, das mehr als ein Jahr im Besitz von Pragmas ist, zu verfügen, insbesondere es zu vernichten, sofern der Kunde das Material nicht innert Monatsfrist, nachdem Pragmas ihn dazu aufgefordert hat, zurücknimmt. Ferner behält sich Pragmas das Recht vor, über alles Material zu verfügen oder dasselbe zu vernichten, wenn der bei Pragmas registrierte Besitzer an der letztbekannten Postadresse nicht mehr erreichbar ist und mind. seit zwei Jahren nach Beendigung der vertraglich geschuldeten Arbeiten nicht mehr in einer Geschäftsverbindung mit Pragmas stand.

Mängelrüge und Gewährleistung

Pragmas steht für eine sorgfältige Erledigung der ihr übertragenen Geschäfte/Aufträge. Die Mängelbehebung beschränkt sich grundsätzlich (vgl. aber nachfolgende Bestimmung betr. Unmöglichkeit der Nachbesserung) auf die Nachbesserung. Allfällige Mängel sind

sofort, bei Softwareprodukten spätestens 3 Monate, nach Abnahme schriftlich zu beanstanden. Verdeckte Mängel sind sofort schriftlich zu beanstanden.

Über das Nachbesserungsrecht hinausgehende Rechtsansprüche (insbesondere Wandelung oder Minderung) stehen dem Kunden nicht zu. Pragmas übernimmt keine Haftung für beim Kunden oder bei Dritten (insbesondere als Folge von Verspätung, Produktionsausfall oder von Inanspruchnahme durch Dritte etc.) eintretende Schäden. Überdies übernimmt Pragmas weder eine Haftung für Mängel am gelieferten Kundenmaterial (Bilder, Videos etc.) noch für die entsprechenden Auswirkungen auf das Arbeitsergebnis. Für die Fehlerfreiheit bzw. Mangelfreiheit der gelieferten Materialien trägt der Kunde die Beweislast.

Allfällige Beanstandungen oder Mängel berechtigen den Kunden nicht, fällige Zahlungen an Pragmas zu reduzieren oder zurückzuhalten.

Gelingt Pragmas die Nachbesserung innert angemessener Frist nicht, hat der Kunde Anrecht auf eine adäquate Herabsetzung der Vergütung oder er kann unter angemessener Entschädigung der geleisteten und vom Kunden verwendbaren Arbeiten vom Vertrag zurücktreten. Die Einschätzung, in welchem Masse die Arbeiten für den Kunden verwendbar sind, liegt im Ermessen von Pragmas.

Die Mängelhaftung von Pragmas erlischt, wenn der Kunde ohne Einwilligung von Pragmas selbst oder durch Dritte Änderungen, oder Instandsetzungsarbeiten an den Produkten/Produktionen vornimmt.

Wird das Material vor der Abnahme durch den Kunden von einem Dritten bearbeitet, so hat dieser Dritte oder der Kunde das Material vor Aufnahme seiner Tätigkeit zu prüfen und allfällige Beanstandungen gegenüber Pragmas sofort schriftlich zu rügen. Andernfalls entfällt jegliche Gewährleistung von Pragmas. Pragmas und der Kunde erstellen in der Regel ein gemeinsames Abnahmeprotokoll, welches u.a. folgende Angaben enthält (nicht abschliessend): Anwesende, Abnahmedatum, Umfang der erbrachten Leistungen, allfällige bereits erkennbare Mängel. Das Abnahmeprozeder ist mit Genehmigung des Abnahmeprotokolls vollzogen. Wird kein Abnahmeprotokoll erstellt, so orientiert sich der Zeitpunkt der Abnahme nach Branchenüblichkeit. In jedem Fall gelten als Abnahme die schriftliche Genehmigung und/oder die Begleichung der Rechnung durch den Kunden.

Haftung

Allgemein

Pragmas haftet für sachgemässe Facharbeit. Der Kunde trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht von Pragmas zu vertreten sind.

Drittpersonen, vermittelte Tätigkeiten und zur Verfügung gestellte Materialien

Soweit Dienste Dritter (Hilfspersonen und Beauftragte) in Anspruch genommen werden, haftet Pragmas gegenüber dem Kunden in dem Umfang, in welchem diese Dritten gegenüber Pragmas haften. Jede weitere Haftung von Pragmas wird ausdrücklich ausgeschlossen. Eventuelle Schäden an den vom Kunden zur Verfügung gestellten Gegenständen gehen zu dessen Lasten, es sei denn, Pragmas hätte sie grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Pragmas haftet nicht für Schäden, die aus einem Vertragsverhältnis des Kunden zu einem Dritten entstehen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn Pragmas im Namen und auf Rechnung des Kunden Dritte beauftragt (Provider, Druckereien, DVD-/CD-Presswerk usw.).

Haftung im Bereich Fotografie und Film

Der Kunde trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht von Pragmas zu vertreten sind; wie namentlich Witterung bei Aufnahmen, rechtzeitiges Bereitstellen von Produkten, Präsenz der Requisiten soweit deren Beschaffung dem Kunden obliegt, Reisespesen, sowie höhere Gewalt.

Fällt aus Gründen, die Pragmas nicht zu vertreten hat, ein Fototermin kurzfristig aus, so hat Pragmas Anspruch auf ein Ausfallshonorar von mindestens 50% des vereinbarten Produktionshonorars.

Müssen Aussenaufnahmen wegen schlechten Wetters auf einen neuen Termin verschoben werden, gehen die damit verbundenen Mehrkosten zu Lasten des Kunden. Pragmas ist in diesem Fall berechtigt, dem Kunden namentlich jene Drittkosten, die sich nicht mehr vermeiden lassen, zu berechnen. Muss auch der neu vereinbarte Aufnahmetermin verschoben werden, ist Pragmas berechtigt, für die zur Verfügung gehaltene Arbeitszeit 50% des vereinbarten Produktionshonorars zuzüglich Drittkosten in Rechnung zu stellen. Bei jeder weiteren Verschiebung des Aufnahmetermins steht Pragmas das volle Honorar zu. Der Abschluss einer Wetter-Risikoversicherung obliegt dem Kunden.

Wird Pragmas die freie Gestaltung eines Auftrages ausdrücklich überlassen, sind Beanstandungen hinsichtlich der Bildauffassung, der Auswahl der Fotomodelle, des Aufnahmeortes, der angewendeten optisch-technischen fotografischen Mittel etc. ausgeschlossen.

Bringt Pragmas belichtetes Material (Dias, Negative oder Positive) zum Versand, so hat Pragmas nur für sachgemäße Verpackung einzustehen. Im Übrigen erfolgt der Versand des Materials auf Kosten und Gefahr des Kunden. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden wird belichtetes Fotomaterial vor dem Transport von Pragmas auf Namen und Rechnung des Kunden gegen Verlust, Zerstörung oder Beschädigung versichert, und zwar zum Wert der Auftragssumme (hiervor angegebene voraussichtliche Werksumme).

Haftung im Bereich Software

Pragmas übernimmt weder eine Garantie dafür, dass von ihr entwickelte und gelieferte Software ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen mit beliebigen Daten, Informationssystemen und anderen Programmen eingesetzt werden kann noch dafür, dass durch die Korrektur eines Programmfehlers weitere Programmfehler ausgeschlossen werden können.

Pragmas ist seiner Garantiepflicht in dem Umfange enthoben, als ein Programmfehler auf nicht von ihr zu vertretende Umstände zurückzuführen ist, wie insbesondere:

- nicht durch Pragmas autorisierte Änderungen gegenüber den von Pragmas erteilten Einsatz und Betriebsbedingungen,
- nicht durch Pragmas autorisierte Eingriffe in die Programmstruktur durch den Kunden oder Dritte,
- Bedienungsfehler von Kunden oder Dritten,
- Einflüsse von nicht durch Pragmas gelieferten Systemen oder Programmen.

Ergibt sich, dass ein Programmfehler oder eine Fehlfunktion im System nicht durch Pragmas zu vertreten ist bzw. dass Pragmas infolge nicht richtiger Erfüllung der Mitwirkungs- und Dokumentationspflicht des Kunden ein zusätzlicher Aufwand erwachsen ist, hat Pragmas das Recht, dem Kunden die effektiv entstandenen Kosten für Analyse und Korrektur der Fehlfunktion nach Zeit- und Materialaufwand in Rechnung zu stellen.

Haftung im Bereich Multimedia

Pragmas haftet nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, die nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen.

Pragmas ist für Inhalte, die nicht auf eigenen Servern liegen, nicht verantwortlich und übernimmt keinerlei Gewähr für diese.

Haftung für technischen Fortschritt und neue Technologien

Unter den Begriff «neue Technologien» fallen insbesondere (im Zeitpunkt des Vertragsschlusses) noch nicht dem Stand der Technik entsprechende Hardware Standards/Formate/Spezifikationen, neue Softwarelösungen (inklusive neue Versionen und Updates), neue Betriebssysteme, neue Programmiersprachen, neue Datenformate, neue Datenträger usw. In diesem Zusammenhang gilt insbesondere Folgendes:

- Pragmas übernimmt keine Garantie dafür, dass von ihr hergestellte Produkte/Produktionen mit zukünftigen Technologien kompatibel oder in diese überführbar sind.
- Pragmas trifft keine Pflicht, von ihr hergestellte Produkte/Produktionen in neue Technologien zu überführen oder an diese anzupassen. Verlangt der Kunde dennoch eine entsprechende Anpassung und wird dieser Zusatzauftrag angenommen, werden hierdurch entstandene Mehrkosten (Aufwand und Material) zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Pragmas haftet nicht für Schäden oder Folgeschäden an den von ihr hergestellten Produkten/Produktionen oder damit verbundenen Drittprodukten bzw., Produktionen, Materialien und dgl. (insbesondere für solche des Kunden) die durch die Einführung neuer Technologien entstehen.

Urheber- und Nutzungsrechte, Rechteübergang

Allgemein

Soweit von Pragmas im Rahmen des Auftrags Werke geschaffen oder mitgeschaffen werden, die urheberrechtlichen Schutz genießen, so werden dem Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die erforderlichen Nutzungsrechte, nach Absprache und Interessenslage entweder als einfache oder als im Register eingetragene Lizenz eingeräumt. Alle übrigen

Rechte, insbesondere das Eigentum, die gewerblichen Rechte und das Urheberrecht am Lizenzmaterial sowie sämtliche nicht ausdrücklich übertragenen Verwendungsbefugnisse, verbleiben bei Pragmas.

Software und Tools

Stellt Pragmas dem Kunden im Rahmen von Softwarelösungen eigenständige Tools (Werkzeuge, Applikationen, Hilfssoftware, Start-up) zur Verfügung, die nicht in der vertraglichen Hauptleistung eingeschlossen sind, so beschränkt sich das Nutzungsrecht dieser Tools auf den bestimmungs- und vertragsgemässen Gebrauch im Rahmen der Hauptleistung. Ein selbständiger Drittgebrauch (= ausservertraglicher Gebrauch) ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Die Tools enthalten Informationen, Ideen, Konzepte, Verfahren Pläne, insbesondere betreffend die Verarbeitung von Daten für bestimmte Anwendungen, welche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Pragmas oder allenfalls Dritten darstellen. Entsprechend verpflichtet sich der Kunde, die Tools mit der gleichen Sorgfalt und Vertraulichkeit wie eigene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu behandeln, diese nur im Rahmen des bestimmungs- und vertragsgemässen Gebrauchs zu verwenden, insbesondere diese nicht in anderen Softwarelösungen oder Konzepten zu verwenden. Der Kunde verpflichtet sich, die Tools Dritten ohne die vorgängige Zustimmung von Pragmas in keiner Art und Weise (weder ganz noch auszugsweise) zugänglich zu machen noch die Tools zu veröffentlichen (weder ganz noch auszugsweise).

Fotografie und Film

Unabhängig von urheberrechtlichen Kriterien beansprucht Pragmas für von ihr erstellte Fotos in jedem Fall sämtliche Exklusivrechte, andere schriftliche Abmachungen bleiben vorbehalten. Der Kunde wird ausdrücklich auf das Recht des Modells am eigenen Bild aufmerksam gemacht. Der vereinbarte Verwendungszweck darf nicht überschritten werden.

Rechteübergang an den Kunden

Erst nach Abgeltung aller Ansprüche gehen allfällige durch Pragmas geschaffene Urheberrechte an den Kunden über.

Bereich Multimedia

Verantwortlichkeit des Kunden für Inhalte und Domainnamen

Der Kunde garantiert, dass beabsichtigte Inhalte einer Produktion/Publikation nicht gegen geltendes Recht, gesetzliche oder behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstösst. Der Kunde ist für alle produzierten bzw. publizierten Inhalte selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch Pragmas findet nicht statt. Pragmas überprüft die Inhalte des Kunden ferner nicht dahingehend, ob Ansprüche Dritter berechtigt oder unberechtigt erhoben werden. Im Internet ist es insoweit üblich, dass bis zu einer gerichtlichen Klärung Daten auf glaubhaftes Verlangen jedes Dritten gesperrt werden (siehe auch die «Dispute Policy» des Inter-Nic unter www.internic.net). Der Kunde erklärt sich daher einverstanden, den Zugriff auf seine Inhalte zu sperren, sobald Ansprüche Dritter glaubhaft erhoben werden.

Der Kunde versichert, dass nach seinem besten Wissen durch Registrierung bzw. Anbindung eines Domainnamens keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde anerkennt, dass er für die Wahl von Domainnamen allein verantwortlich ist. Für den Fall, dass Dritte Rechte am Domainnamen glaubhaft geltend machen, behält Pragmas sich vor, den betreffenden Domainnamen bis zur gerichtlichen Klärung der Streitfrage zu sperren. Sollte Pragmas aus den oben genannten Gründen eine Sperrung vornehmen, ist der Kunde dennoch gegenüber Pragmas leistungspflichtig. Der Kunde erklärt sich mit sämtlichen Massnahmen einverstanden, die Pragmas zu treffen hat, um vollziehbaren Anordnungen oder vollstreckbaren Entscheidungen nachzukommen.

Datensicherheit, Online-Übertragungen, Suchmaschinen

Auf Wunsch des Kunden führt Pragmas eine Anmeldung der Internet-Präsenz bei einer von Pragmas festzulegenden Auswahl von Suchmaschinen (Online-Suchdienste von Internet-Inhalten) durch. Diese Leistung erbringt Pragmas im Rahmen der Möglichkeiten, welche eine automatisierte Anmeldung bietet, jedoch ohne Gewähr für die tatsächliche Aufnahme der Internet-Präsenz in die betroffenen Suchmaschinen. Über eine Aufnahme und den Zeitpunkt entscheidet naturgemäss allein der Betreiber der jeweiligen Suchmaschine. Dem Kunden ist bekannt, dass von ihm für die

Anmeldung angegebene Daten (Stichwörter, Beschreibungen) im Internet übertragen werden und, dass diese nach der Aufnahme in eine Suchmaschine allgemein zugänglich sind.

Sicherungsrecht

Allgemein

Nachstehende Pragmas eingeräumte und übertragene Rechte dienen zur Sicherung sämtlicher aus den Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und Pragmas bestehenden oder sich ergebenden Forderungen bis zu deren vollständigen Tilgung. Pragmas ist berechtigt, diese Sicherungsrechte auch durch freihändige Veräusserung und ohne Rücktritt vom Vertrag auszuüben. Bei Entgegennahme von Wechseln und anderen Kundenpapieren erfolgt die Tilgung ebenfalls erst mit endgültiger, voller Bareinlösung.

Zur Finanzierung, Sicherungsübereignung, Sicherungsabtretung, Verpfändung und zum sonstigen insoweit nicht ordnungsgemässen Geschäftsbetrieb darf der Kunde die den Sicherungsrechten unterliegenden Gegenstände (inklusive Forderungen und Rechte) nicht verwenden. Über Pfändung und sonstige die Sicherungsrechte gefährdende Umstände hat der Kunde Pragmas umgehend zu informieren.

Pragmas darf Dritte über seine Sicherungsrechte unterrichten. Auf Anforderung hat der Kunde Pragmas die dessen Sicherungsrechte berührenden Belege zu übersenden und entsprechende Akteneinsicht zu gewähren.

Eigentumsvorbehalt

Pragmas behält sich bis zur vollständigen Tilgung ihrer Ansprüche an sämtlichen von ihr gelieferten Produkte/Produktionen und Materialien das Eigentumsrecht vor. Pragmas ist vom Kunden ermächtigt, eine entsprechende Eintragung im entsprechenden Eigentumsvorbehaltsregister zu veranlassen.

Vertragsänderungen

Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen eines Auftrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Formerfordernis Erklärungen von Pragmas (Angebote, Terminzusagen etc.) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit deshalb stets der Schriftform.

Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit Pragmas ist ausschliesslich Bern.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen Pragmas und dem Kunden unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die den wirtschaftlichen oder künstlerischen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soweit wie möglich verwirklicht.

Gerichtsstand, anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern, Schweiz. Das Rechtsverhältnis zwischen Pragmas und dem Kunden untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht, unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und sämtlicher internationaler Abkommen (z.B. Wiener Kaufrecht).

Bern, September 2016